



Schule: (Bitte entsprechende OGTS eintragen)	Koordination – Dienste an Schulen Obere Stadt 36, 95326 Kulmbach Tel 09221 8279095 Mobil 0175 7630951 das@awo-ku.de awo-ku.de
---	--

**Verbindliche Anmeldung für das
OGTS-Ferien-Ganztagsangebot
für das Kalenderjahr 2023**

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Jahrgangsstufe im Schuljahr 2022/2023:	Geburtsdatum:
Mein Kind ist <input type="checkbox"/> Schwimmer <input type="checkbox"/> Nichtschwimmer	

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Personensorgeberechtigten:		
Anschrift der Personensorgeberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		



3. Hin- und Rückweg zur Tageseinrichtung / Abholberechtigung

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Personensorgeberechtigten. Kinder im Grundschulalter sind kaum in der Lage, das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen sowie alle Verkehrsregeln zu beachten. Sie sind deshalb zu beaufsichtigen.

Die Entscheidung, ob und wann ein Kind den Weg zum OGTS-Ferien-Ganztagsangebot und davon weg nach Hause allein gehen darf, obliegt den Personensorgeberechtigten. Gleiches gilt für das Fahren mit dem Fahrrad nach der Radfahrprüfung.

Wenn ein Kind im Schulalter alleine nach Hause gehen darf, ist dies im Folgenden anzukreuzen und mit der Unterschrift der Personensorgeberechtigten am Ende der verbindlichen Anmeldung schriftlich zu bestätigen.

Die Mitarbeiter des OGTS-Ferien-Ganztagsangebots sind darüber zu informieren, wer jeweils, außer den Personensorgeberechtigten, zum Abholen des Kindes berechtigt ist.

Mein Kind

- darf allein nach Hause gehen
- wird abgeholt (außer den Personenberechtigten sind folgende Personen abholberechtigt, ggf. Telefonnummer):

4. Unfallversicherungsschutz

Seit August 2017 können Ferienangebote im Anschluss an schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen künftig betriebserlaubnisfrei durchgeführt werden, wenn sie für einen Zeitraum von weniger als drei Monate am Stück durchgeführt werden. Dies trifft auf die Grundschule Mainleus zu.

Gemäß dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) besteht bei einer erlaubnisfreien Kinderbetreuung kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dies bedeutet aber nicht, dass für Kinder während der Veranstaltungen keinerlei Versicherungsschutz gegeben ist. Als Leistungsträger kommt bei diesen Betreuungsangeboten die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung des Kindes in Betracht. Durch eine private Unfallversicherung seitens der Eltern können zusätzliche Risiken abgesichert werden.

5. Verbindliche Anmeldung für das kostenpflichtige Ferien-Ganztagsangebot (außer Mittagessen)

Die Personensorgeberechtigten entrichten einen festen monatlichen und/oder wöchentlichen Beitrag. Der Beitrag zu Vertragsbeginn ist im Folgenden festgelegt. Änderungen der Betreuungszeit sind schriftlich vorzunehmen. Der Elternbeitrag wird nach jeden Ferien bis auf Widerruf pro Ferienwoche im Jahr erhoben.

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Ferien (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr; 50,00 € pro Woche) an der oben genannten Schule für das Kalenderjahr 2023 an:

- Osterferien 1. Woche (03. April bis 06. April 2023)
- Pfingstferien 2. Woche (05. Juni bis 07. Juni 2023 und 09. Juni 2023)
- Sommerferien 4. Woche (21. August bis 25. August 2023)
- Sommerferien 5. Woche (28. August bis 1. September 2023)
- Sommerferien 6. Woche (04. September bis 08. September 2023)

Der entsprechende Betrag wird per Lastschrift eingezogen.

Eine Anpassung der Beiträge wird spätestens sechs Wochen vorher mitgeteilt.

6. Anmeldung für das kostenpflichtige warme Mittagessen (wahlweise)

Wenn Sie für Ihr Kind ein warmes Mittagessen wünschen, dann kreuzen Sie bitte die entsprechenden Tage an. Eine regelmäßige Teilnahme ist sehr wünschenswert.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ABO	<input type="checkbox"/> ABO	<input type="checkbox"/> ABO	<input type="checkbox"/> ABO	<input type="checkbox"/> ABO

Über die Internetseite <https://schulen-awo-ku.inetmenue.de> verwalten wir alle Vorgänge, die in Zusammenhang mit der Verpflegung stehen. Sie als Eltern können dort sowohl die Speisepläne einsehen und Bestellungen vornehmen als auch über ein für Sie angelegtes Konto das Essen bezahlen. Zu diesem Zweck zahlen Sie einen Vorschuss auf das Konto ein und damit kann Ihr Kind dann am Essen teilnehmen.

Weitere notwendige Informationen zur Organisation des Mittagsmenüs entnehmen Sie beiliegendem Informationszettel.

Uns ist sehr wichtig, dass kein Kind aufgrund einer Allergie vom gemeinsamen Mittagessen ausgeschlossen werden muss. Hier braucht die Küche deshalb die Hilfe von Elternseite. Hat ein Kind eine Lebensmittelallergie oder eine Lebensmittelintoleranz, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung. So gewinnt die Küche Sicherheit, welche Sonderkostformen benötigt werden und Sie als Eltern können sich darauf verlassen, dass Ihr Kind immer das richtige Essen bekommt.

7. Änderung der Betreuungszeiten

Grundsätzlich gelten die gebuchten Zeiten für die Dauer eines Schuljahres.

- Notwendig werdende Änderungen können jederzeit sowohl vom Träger als auch von den Personensorgeberechtigten mit einer Frist von 4 Wochen vorgenommen werden.
- Wenn möglich, wird auf den geänderten Bedarf der Personensorgeberechtigten umgehend reagiert.
- Krankheit und andere Fehlzeiten des Kindes haben keinen Einfluss auf die Höhe der Buchungszeit und des Beitrags.

8. Haftungsausschluss

Im Falle der Beendigung des kostenpflichtigen Ferien-Ganztagsangebots zur OGTS bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger. Der Träger ist bemüht, die Eltern rechtzeitig zu informieren und bei der Suche nach anderen Schülerbetreuungen behilflich zu sein.

9. Kündigung

Das kostenpflichtige Ferien-Ganztagsangebot kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger des kostenpflichtigen Ferien-Ganztagsangebots hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,
- die Personensorgeberechtigten trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Entrichtung des Beitrags in Verzug sind.

10. Schlussbestimmungen

Nebenabreden sowie alle Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird. Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz.



11. Zustimmungserklärung der Schulleitung

Die Schulleitung der Grundschule Mainleus hat Kenntnis von den vertraglichen Vereinbarungen in dieser verbindlichen Anmeldung für das kostenpflichtige Ferien-Ganztagsangebot und stimmt diesen zu.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich und kommt zum Tragen bei entsprechend angemeldeter Kinderzahl von mind. 5 Kindern pro Ferienwoche und durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten